



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die

**11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses
am 08.04.2010**

im Ratsgymnasium Rotenburg, Gerberstr. 14, 27356 Rotenburg (Wümme)

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Helmut Ringe

Abg. Rüdiger Bruns

Abg.e Angela van Beek

Abg. Henri Blanken

Abg. Hans-Hermann Engelken

Abg. Reinhard Frick

Abg.e Barbara Frömming

Vertretung für Abgeordneten Ralf Borngräber

Abg. Karl-Hans Keller

Abg. Lühr Klee

Abg. Hartmut Leefers

bis 16.20 Uhr

Abg. Klaus Mangels

Abg. Jan-Christoph Oetjen

Abg. Detlef Steppat

bis 16.20 Uhr

Interessenvertreter

Frau Friedegund Müller

Herr Joachim Hickisch

Vertretung für Frau Frauke Fröhlich

Herr Tillmann Hauenstein

Vertretung für Herrn Marcel Gausmann *bis 16.10 Uhr*

Herr Leon Jannedy

Herr Niels Kruse

Herr Horst Dieter Werwoll

Vertretung für Herrn Rainer Christmann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring

KAR Horst Wilshusen

KA Hainer Schmökel

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2009
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 5 Informationen zum Schulraumbestand der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0899
- 6 Kreisschulbaukasse
- 6.1 - Ergänzung des Grundsatzbeschlusses
Vorlage: 2006-11/0904
- 6.2 - Einzelanträge
Vorlage: 2006-11/0905
- 6.3 - Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen
Vorlage: 2006-11/0906
- 7 Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0901
- 8 Ratsgymnasium Rotenburg, Außenstelle Visselhövede
Vorlage: 2006-11/0898
- 9 Elternbefragung zur Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule im Landkreis Soltau-Fallingb.;
Anfrage des Landkreises Soltau-Fallingb. auf Durchführung einer Befragung im Bereich der Stadt Visselhövede
Vorlage: 2006-11/0902
- 10 Antrag der Kreistagsabgeordneten Barbara Frömming und Karl-Hans Keller
Vorlage: 2006-11/0903
- 11 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Ringe eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend weist **Vorsitzender Ringe** den Vertreter der Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen, **Herrn Hauenstein** sowie den Vertreter der Schülerschaft der berufsbildenden Schulen, **Herrn Jannedy** auf die ihnen nach den §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hin und händigt ihnen eine Ausfertigung des Gesetzestextes aus.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Ringe schlägt eine gemeinsame Beratung der miteinander korrespondierenden Tagesordnungspunkte 9 und 10 vor. Angesichts der Vielzahl interessierter Zuhörer regt **Abg. Steppat** eine Beratung dieser Tagesordnungspunkte direkt im Anschluss an TOP 2 an.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesen Vorschlägen einvernehmlich zu.

Zu TOP 9 wird den Ausschussmitgliedern ein geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgelegt.

Ferner werden zur weiteren Information zu TOP 7 Ausfertigungen von Schreiben der „Interessengemeinschaft PRO-IGS-Bothel“ sowie der Initiative „Pro IGS Visselhövede“ zur Kenntnis gegeben.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Elternbefragung zur Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule im Landkreis Soltau-Fallingbostal; Anfrage des Landkreises Soltau-Fallingbostal auf Durchführung einer Befragung im Bereich der Stadt Visselhövede**
Vorlage: 2006-11/0902

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsabgeordneten Barbara Frömming und Karl-Hans Keller**
Vorlage: 2006-11/0903

Zu dem von ihr und dem **Abg. Keller** vorgelegten Antrag erläutert **Abg. Frömming**, dass sich inzwischen eine geänderte Situation ergeben habe, nachdem die IGS-Initiative aus Rotenburg ihre Unterstützung für eine IGS am Standort Bothel signalisiert habe. Sie verweist insoweit auf diesbezüglich abgegebene Stellungnahmen.

Erster KR Dr. Lühring erläutert den geänderten Beschlussvorschlag zu TOP 9.

„Der Durchführung einer Elternbefragung im Bereich der Stadt Visselhövede zur Ermittlung des Bedarfs für die Errichtung Integrierter Gesamtschulen durch den Landkreis Soltau-Fallingbostal wird zugestimmt. Voraussetzung ist die Aufnahme Visselhövedes als gleichberechtigte Standortalternative (nach näherer Abstimmung zwischen den Kreisverwaltungen).“

Es handele sich hier um eine durchaus zweischneidige Angelegenheit. Obwohl der Landkreis Soltau-Fallingbostal seinerzeit eine Befragung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) in seinem Bereich abgelehnt habe, habe man nun um die Erlaubnis für eine Befragung im Bereich der Stadt Visselhövede gebeten. Nachdem die Stadt Visselhövede sich dieser Befragung gegenüber offen gezeigt habe, wolle der Landkreis als Schulträger sich diesem Votum anschließen. Der Ergänzung des Beschlussvorschlages liege die Idee zugrunde, dass auch Visselhövede durchaus als möglicher Schulstandort für eine IGS in den vom Landkreis Soltau-Fallingbostal zu erstellenden Fragebogen aufgenommen werden könnte und dass man hieraus dann verwertbare Erkenntnisse darüber gewinnen könnte, inwieweit auch Eltern aus dem Bereich des Nachbarkreises den Schulstandort Visselhövede als Option für sich sehen.

Abg. Steppat erklärt, die WFB-Kreistagsfraktion unterstütze die Bestrebungen zur Errichtung einer IGS am Schulstandort Bothel. Es sollte hier eine erneute Elternbefragung im Haupteinzugsbereich durchgeführt werden.

Abg. Keller sieht die Gefahr einer Abwanderung von Schülern aus Visselhövede in den Landkreis Soltau-Fallingbostal, falls z.B. in Walsrode eine neue IGS errichtet würde. Die Ergebnisse der Elternbefragung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) hätten andererseits gezeigt, dass Visselhövede als Standort einer IGS für den Bereich des Südkreises nicht in Betracht komme. Bothel sei der geographische Mittelpunkt des Südkreises und sei von einer wesentlich höheren Zahl von Eltern ausgewählt worden. Das Schulzentrum in Bothel biete zudem ideale Bedingungen, was z.B. die Sportanlagen und die Nähe zum Schwimmbad betreffe.

Im Rahmen einer Präsentation erläutert **Erster KR Dr. Lühring** noch einmal auszugsweise die Ergebnisse der Elternbefragung - bezogen auf den Standort Bothel. Eine erneute Elternbefragung mache aus seiner Sicht nur Sinn, wenn man auch wesentlich andere Ergebnisse erwarten könne. Die Befragungsergebnisse zeigten, dass mehr als die Hälfte der Erziehungsberechtigten, die erklärt haben, ihr Kind an einer IGS in Bothel anmelden zu wollen, aus auswärtigen Bereichen kämen. So seien in den bisherigen Berechnungen bereits 25 Schüler pro Jahrgang aus Rotenburg und 27 aus Visselhövede enthalten, was jeweils in etwa einer Klassenstärke entspreche. Aus dem Bereich der Gemeinde Scheeßel seien weitere 14 Schüler pro Jahrgang berücksichtigt worden. Bei der Auswertung der Fragebögen aus dem Bereich der Stadt Rotenburg habe man im übrigen bereits sämtliche Bekundungen von Eltern, die einen - auf dem Fragebogen nicht zur Auswahl stehenden - „Erstwunsch Rotenburg“, verbunden mit einem Zweitwunsch Bothel, genannt haben, als Erstwunsch Bothel gewertet. Angesichts der bereits in solch großem Umfang berücksichtigten Rotenburger und Visselhöveder Schüler sei nicht zu erwarten, dass eine nochmalige Befragung der Eltern eine noch höhere Zustimmung aus den Nachbargemeinden ergeben könnte. Im übrigen weist **Erster KR Dr. Lühring** darauf hin, dass man einige der nach der Auswertung maximal auf den Schulstandort Bothel entfallenden Elternwünsche bereits im Rahmen der Antragstellung für die KGS Sittensen berücksichtigt habe. Diese seien demnach von dem für Bothel ermittelten Maximalergebnis abzusetzen.

Abg. Frömming bekräftigt, Ziel des vorgelegten Antrags sei die Beantragung einer IGS am Standort Bothel - ohne Durchführung einer weiteren Elternbefragung. Gleichwohl halte sie im Falle einer erneuten Befragung im Bereich des Südkreises eine höhere Anzahl von Elternwünschen für realistisch, da nunmehr nur noch ein konkreter Standort abgefragt würde und sich die Rotenburger IGS-Initiative inzwischen ausdrücklich für eine Unterstützung des Standorts Bothel ausgesprochen habe. In Bothel stünden Elternschaft, Politik und Verwaltung weiterhin geschlossen hinter der IGS, wobei es den Beteiligten nicht nur um die Standorterhaltung sondern auch um das Angebot dieser Schulform gehe.

Abg. Frick erklärt hierzu, die Elternbefragung habe gerade gezeigt, dass die Botheler Eltern eine IGS nur am eigenen Standort wollen. Während Visselhöveder Eltern sich in durchaus nennenswerter Zahl als Zweitwunsch auch den Besuch einer IGS in Bothel vorstellen konnten, hätten die Botheler Eltern ihr Votum fast ausschließlich nur für eine IGS in Bothel abgegeben. Dieses verdeutliche, dass es in erster Linie um die Erhaltung des Schulstandorts gehe. Obwohl in der Auswertung der Elternbefragung bereits in erheblichem Umfang Schüler aus den Nachbarbereichen für den Schulstandort Bothel berücksichtigt worden seien, habe sich eine Genehmigungsfähigkeit nicht ergeben. Auch nach der Erklärung der Rotenburger IGS-Initiative sei eine weitere Erhöhung der Zahl Rotenburger Schüler an einer IGS Bothel nicht zu erwarten. Als Vorzüge einer IGS habe die Interessengemeinschaft PRO-IGS-Bothel im Rahmen einer Sitzung der CDU-Kreistagsfraktion eine bessere Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie das Angebot von Lehrertandems in den Klassen benannt. Hierzu sei anzumerken, dass an den Haupt- und Realschulen in Bothel, Scheeßel und in Rotenburg bereits derzeit Integration praktiziert werde. Das Angebot von Lehrertandems könne im Falle der Errichtung einer IGS keineswegs als garantiert angesehen werden. Dieses sei vielmehr - wie bei den Schulen des 3-gliedrigen Schulsystems auch - abhängig von der zugewiesenen Lehrerstundenzahl und den zur Verfügung stehenden Lehrkräften. **Abg. Frick** weist darauf hin, dass für eine 5-zügige IGS am Standort Bothel in jedem Fall die Schaffung von zusätzlichem Schulraum erforderlich wäre. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung neuer Gesamtschulen unverändert seien, werde ein Antrag auf Errichtung einer IGS am Standort Bothel keinen Erfolg haben können.

Zur Anfrage des Landkreises Soltau-Fallingb. erklärt **Abg. Frick**, grundsätzlich halte er eine abschlägige Antwort für angezeigt, zumal der Landkreis Soltau-Fallingb. eine entsprechende Anfrage des Landkreises Rotenburg (Wümme) im letzten Jahr ebenfalls abschlägig beschieden habe. Es bestehe durchaus die Gefahr einer Abwanderung Visselhöveder Schüler in den Nachbarbereich. Nachdem die Stadt Visselhövede einer Befragung allerdings ausdrücklich zugestimmt habe könne er dem Beschlussvorschlag jedoch - mit der Ergänzung um den Vorbehalt der Aufnahme Visselhövedes als Schulstandort - zustimmen.

Abg. Bruns verweist auf die in der Entschließung des Kreistags bekräftigte Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit der örtlichen Schulträger bei der Suche nach einer geeigneten Schulform. Gleichwohl werde genehmigungsrechtlich nach wie vor die Prognose einer langfristigen 5-Zügigkeit gefordert. Diese Vorgaben werde man zumindest mit den bislang vorliegenden Befragungsergebnissen weiterhin nicht erfüllen können. Er schlägt vor, dem vorliegenden Antrag mit dem Ziel der Errichtung einer IGS am Standort Bothel zunächst einmal grundsätzlich zuzustimmen und gleichzeitig eine Arbeitsgruppe des Schulausschusses einzusetzen und diese mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung, wie z.B. eine erneute Elternbefragung, zu beauftragen. Die Haltung der Stadt Visselhövede zur Anfrage aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. sei nachvollziehbar. Er könne daher der Beschlussvorlage in der geänderten Fassung zustimmen.

Abg. Keller vertritt die Auffassung, bei einer erneuten Befragung im Bereich des Südkreises werde sich insbesondere nach der geänderten Haltung der IGS-Initiative aus Rotenburg eine deutlich höhere Schülerzahl für eine IGS Bothel ergeben. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt hierzu, dass es von Seiten der Stadt Rotenburg bislang keine geänderte Haltung zur Frage der Errichtung einer IGS am Standort Bothel gebe.

Abg. Leefers befürwortet grundsätzlich die Erweiterung der Schullandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) um eine IGS. Gerade auch im Rahmen der Diskussionen in Rotenburg zu diesem Thema sei ein großes Interesse der Eltern festgestellt gewesen. Er plädiere allerdings für die Mittelzentren Rotenburg, Zeven und Bremervörde als mögliche Standorte für die Errichtung eines solchen Schulangebots. Wie am Beispiel Bothel zu erkennen sei, reiche die Schülerzahl in den Grundzentren zur langfristigen Prognose einer ausreichenden Schülerzahl nicht aus.

Abg. Oetjen erklärt, im Rahmen der Schulstrukturreform 2004 sei u.a. die Stärkung des gymnasialen Angebots in der Fläche ein wichtiges Ziel gewesen. Auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe mit dem Mittelstufengymnasium Sottrum, den gymnasialen Außenstellen in Visselhövede und Sittensen sowie der Oberstufe an der KGS Tarmstedt dieses Ziel verfolgt. Insbesondere in den weiter vom jeweiligen Mittelzentrum entfernten Grundzentren könne hierdurch eine Steigerung der Gymnasialquote erreicht werden. Der Verwaltungsvorschlag zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis aus dem vergangenen Jahr habe - dementsprechend - die Standorte Gnarrenburg, Sittensen und Visselhövede als mögliche Standorte für neue Gesamtschulen vorgesehen. Die Begründung dieser Auswahl halte er nach wie vor für schlüssig und nachvollziehbar. Durch die Ausweitung der Elternbefragung auf 6 neue Standorte sei dann eine klare Zielrichtung verlorengegangen. Die Schulentwicklung sollte einer grundsätzlichen, rein sachorientierten Planung durch den Schulträger unterliegen. Auch wenn die Elternbefragung für den Standort Bothel eine höhere Anzahl von Schülern ergeben habe, halte er eine IGS am Standort Visselhövede aus sachlichen Gründen nach wie vor für die sinnvollere Alternative. Er gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass am Standort Bothel noch viel deutlicher keine Chance auf die Errichtung einer IGS ersichtlich wäre, wenn auch die Visselhöveder Eltern ihre Votum rein bezogen auf den eigenen Standort abgegeben hätten. Ggf. könnte sich jetzt durch die Befragung des Landkreises Soltau-Fallingb. eine neue Chance für den Standort Visselhövede ergeben.

Dem Antrag auf Errichtung einer IGS am Standort Bothel könne er nicht zustimmen. Es müsste hier neu gebaut werden, während durch diese Ausweitung anderenorts keine Entlastung zu erwarten sei. Es sei insbesondere nicht anzunehmen, dass Rotenburger Schüler mit Gymnasialempfehlung in nennenswertem Umfang an einer IGS in Bothel angemeldet würden, wenn das Ratsgymnasium vor Ort besucht werden könnte.

Abg. Klee erinnert an die vorangegangenen Beratungen, in denen Einigkeit darüber bestanden habe, dass man zunächst die KGS Sittensen auf den Weg bringen und anschließend dann die Einführung weiterer Gesamtschulangebote im Norden und im Süden des Landkreises im Blick behalten wolle. Vor dem in den kommenden Jahren durchschlagenden demographischen Wandel könne man die Augen nicht verschließen. Eine rein standortbezogene Diskussion mit den z.T. auftretenden Zwistigkeiten der Standortfürsprecher untereinander erschwere eine sachorientierte Diskussion. Auch Ideen wie z.B. die Errichtung einer IGS als Schulverbund zwischen 2 Standorten müssten in die Überlegungen mit einbezogen werden, wie etwa der Start einer IGS am Standort Bothel unter späterer Einbeziehung von Schulräumlichkeiten in Visselhövede. **Abg. Klee** unterstützt den Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe des Schulausschusses. Diese Arbeitsgruppe sollte das Thema Einführung eines Gesamtschulangebots im Südkreis ergebnisoffen bearbeiten, um möglichst viele betroffene Eltern und Schüler mitzunehmen. Im Hinblick auf den zunächst zu erarbeitenden weiteren Handlungsrahmen sollte auch eine Zustimmung zur Anfrage des Landkreises Soltau-Fallingb. zunächst zurückgestellt werden, da nicht ausgeschlossen werden könne, dass eine solche Befragung das eigene Konzept unterlaufe.

Als Ergebnis der sich anschließenden Diskussion fasst **Vorsitzender Ringe** zusammen, dass eine Entscheidung sowohl über die Anfrage des Landkreises Soltau-Fallingb. als auch über den Antrag der **Abg. Frömming** und **Keller** zunächst zurückgestellt wird und eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die - ergebnisoffen - einen Vorschlag für die mögliche Errichtung einer IGS im Südkreis sowie - damit zusammenhängend - eine Entscheidung über die Anfrage des Landkreises Soltau-Fallingb. zur Durchführung einer Elternbefragung im Bereich der Stadt Visselhövede erarbeitet.

Dieser weiteren Verfahrensweise stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

Sodann unterbricht **Vorsitzender Ringe** um 15.50 Uhr die Sitzung. Unter Führung des Schulleiters, **Herrn Dr. Jarecki**, folgt ein Rundgang der Ausschussmitglieder durch die Schule, bei dem insbesondere die sanierte Sporthalle besichtigt wird.

Um 16.10 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt mit der Beratung über die konkrete Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Nach kurzer Diskussion wird zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die zusammen mit der Verwaltung - ergebnisoffen - einen Vorschlag für die mögliche Errichtung einer Integrierten Gesamtschule im Südkreis sowie - damit zusammenhängend - eine Entscheidung über die Anfrage des Landkreises Soltau-Fallingb. zur Durchführung einer Elternbefragung im Bereich der Stadt Visselhövede erarbeiten soll.

Die Arbeitsgruppe besteht aus je einem - noch zu benennenden - Mitglied der Kreistagsfraktionen sowie folgenden weiteren Mitgliedern des Schulausschusses:

- Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerv Verbände: Herr Heinz Bruns, Rotenburg
- Vertreter der Elternschaft: Herr Nils Kruse, Rotenburg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2009**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster KR Dr. Lühring berichtet, die Landesschulbehörde habe zwischenzeitlich der Übertragung der Schulträgerschaft für die KGS Sittensen auf die Samtgemeinde Sittensen zugestimmt. Gleichzeitig habe man der schrittweisen Aufhebung der Haupt- und Realschule Sittensen zugestimmt. Vor der Übertragung der Schulträgerschaft habe grundsätzlich noch die Möglichkeit bestanden, für die KGS einen über den Bereich der Samtgemeinde Sittensen hinausgehenden Schulbezirk festzulegen. Hiervon habe man jedoch nach Rücksprache mit Samtgemeindebürgermeister Tiemann abgesehen, da auch für die KGS Tarmstedt als Schulbezirk lediglich der Bereich der Samtgemeinde Tarmstedt festgesetzt ist und eine zwangsweise Zuordnung weiter entfernt wohnender Schüler zur neuen KGS darüber hinaus auch nicht sinnvoll erscheine. Die Festsetzung eines den Samtgemeindebereich umfassenden Schulbezirks sei allerdings sinnvoll, da so im Falle einer die Kapazität übersteigenden Zahl von Anmeldungen sichergestellt sei, dass die Schulkinder aus der Samtgemeinde vorrangig berücksichtigt werden können. Diese Entscheidung obliege nunmehr der Samtgemeinde Sittensen als Schulträger.

Erster KR Dr. Lühring erklärt weiter, im Hinblick auf die derzeit laufenden Planungen zur Weiterentwicklung der Schule am Mahlersberg in Bremervörde zu einem Förderzentrum für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ habe man im August vorsorglich einen Termin für eine Schulausschusssitzung reserviert. Nach dem derzeitigen Stand der Vorarbeiten sei hier allerdings eher davon auszugehen, dass weitergehende Beratungen zu diesem Thema sowie Beschlüsse über Investitionen in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schule erst im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Schulausschusses im Herbst möglich seien. Der Sitzungstermin im August werde daher voraussichtlich nicht benötigt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Informationen zum Schulraumbestand der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/0899

Zur vorgelegten Schulraumübersicht erklärt **Erster KR Dr. Lühring**, dass u.a. auch die Diskussion im Schulausschuss und Finanzausschuss über eine Bezuschussung des Mensabaus an der KGS Tarmstedt durch den Landkreis Anstoß zur Erstellung dieser Gegenüberstellung gegeben hätten. Es sei hieraus ersichtlich, dass an den Gymnasien derzeit immer noch ein Nachholbedarf bestehe, während an den Haupt- und Realschulen in gemeindlicher Trägerschaft z.T. bereits überschüssiger Schulraum vorhanden sei.

Herr Kruse fragt an, warum man die Fachgymnasien der berufsbildenden Schulen nicht in die vergleichende Übersicht aufgenommen habe. Hier sei gerade in den letzten Jahren ein enormer Anstieg der Schülerzahl zu beobachten. **KAR Wilshusen** erläutert hierzu, ein sinnvoller Vergleich der Raumkapazitäten von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen lasse sich schwer herstellen, da die Räumlichkeiten nach gänzlich unterschiedlichen Maßstäben genutzt würden. Neben den Fachgymnasien umfassten die berufsbildenden Schulen weitere Angebote wie die Berufsschule, die Berufseinstiegsschule oder Berufsfachschulen. Hinzu komme, dass ein Teil der Schüler in Vollzeit, der andere in Teilzeit unterrichtet werde. **Herr Kruse** regt hierauf an, zumindest eine Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahl an den Fachgymnasien der berufsbildenden Schulen sowie über den zur Verfügung stehenden Schulraum zu erstellen. **Erster KR Dr. Lühring** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass derzeit ungefähr jeder 3. Abiturabschluss im Landkreis Rotenburg (Wümme) an einem Fachgymnasium erreicht werde. Er sagt zu, eine Raumübersicht auch für die berufsbildenden Schulen sowie die Förderschulen in der Trägerschaft des Landkreises zu erarbeiten.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **- Ergänzung des Grundsatzbeschlusses**
Vorlage: 2006-11/0904

zu I:

Abg. Frömming erklärt, sie wolle der vorgeschlagenen Änderung des Grundsatzbeschlusses zustimmen. Da die Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse beim Kreisausschuss liege, halte sie es aber für sinnvoll, wenn auch die Entscheidung über künftige Umwandlungen von Erstattungsbeträgen in zinslose Darlehen beim Kreisausschuss liege.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird Einvernehmen darüber erzielt, im Beschlussvorschlag das Wort „Landrat“ durch „Kreisausschuss“ zu ersetzen. Darüber hinaus wird einvernehmlich der Passus „zur Unterstützung von Strukturveränderungen“ abgeändert in „zur Unterstützung bei Strukturveränderungen“. Sodann wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschluss:

- I. Buchstabe A Nr. 6. des Grundsatzbeschlusses des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis wird um folgenden Satz ergänzt:

Der Kreisausschuss kann zur Unterstützung bei Strukturveränderungen Erstattungsbeträge in zinslose Darlehen in Anlehnung an Nr. 2 Abs 3 umwandeln oder bereits vorhandene Darlehen aufstocken und die Tilgungsdauer entsprechend verlängern.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu II.

Anschließend erläutert **Erster KR Dr. Lühring** noch einmal das Zustandekommen der im letzten Jahr gemeinsam mit Vertretern aus der Runde der Hauptverwaltungsbeamten erarbeiteten Anpassungen des Grundsatzbeschlusses. Nachdem in der Vergangenheit regelmäßig Zuwendungsanträge zurückgestellt werden mussten, habe man nach Wegen für eine sinnvolle Begrenzung der Ausgaben gesucht. So habe man sich u.a. darauf geeinigt, Leistungen Dritter, wie etwa des Landes Niedersachsen im Rahmen der Bemessung von Zuwendungen der Kreisschulbaukasse zu berücksichtigen, was vordem nicht der Fall gewesen sei.

Gleichwohl könne nicht sicher vorhergesagt werden, wie das VG Stade die Frage der Anrechnung von Leistungen Dritter bewerten werde, wenn die zunächst zur Fristwahrung erhobene Klage weiter betrieben werde. Auch für den Fall, dass das Gericht die im Grundsatzbeschluss geregelte Anrechnung von Drittmitteln für unzulässig erklären sollte, stehe es dem Landkreis grundsätzlich frei, ob er Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse in der Form einer Zuweisung, eines Darlehens oder einer Kombination aus beiden leiste. Die zweite Ergänzung des Grundsatzbeschlusses solle sicherstellen, dass über die im letzten Jahr beschlossenen Zuwendungsrahmen hinausgehende Leistungen in jedem Fall nur in Form eines Darlehens erbracht werden.

Sodann wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschluss:

II. Buchstabe D des Grundsatzbeschlusses wird um folgenden Absatz ergänzt:

Sollte eine Bestimmung dieses Grundsatzbeschlusses für unwirksam erachtet werden, so sind mögliche Mehrleistungsbeträge - soweit rechtlich zulässig - lediglich als Darlehen zu gewähren. Nr. 2. Abs 3 gilt entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse
- Einzelanträge
Vorlage: 2006-11/0905**

Bei der Maßnahme der Samtgemeinde Tarmstedt, Nr. 11-10-01 (Ganztagsschule einschließlich Mensa) sieht **Abg. Blanken** den Landkreis über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse hinaus in der Pflicht, sich an den Kosten zu beteiligen, da in etwa die Hälfte der KGS-Schüler dem gymnasialen Zweig angehören. Die Gesamtmaßnahme mit einem Kostenvolumen von ca. 1,6 Mio € könne man daher in zwei Maßnahmen zu je ca. 800.000 € aufteilen - eine Maßnahme der Samtgemeinde, was den Realschul- und Hauptschulzweig betrifft und eine Maßnahme des Landkreises, was den Gymnasialzweig betrifft. Dann könnten sowohl die Samtgemeinde Tarmstedt als auch der Landkreis für ihren Anteil Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse beantragen. Dieser Idee sei man in den bisherigen Beratungen u.a. im Finanzausschuss zwar aufgrund der angespannten Haushaltslage des Kreises nicht gefolgt. **Abg. Blanken** regt gleichwohl an, der Schulausschuss möge folgenden Beschluss empfehlen:

„Der Kreistag begrüßt und begleitet mit fachlicher Unterstützung den Bau der Mensa an der KGS Tarmstedt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann eine anteilige Kostenübernahme jedoch nicht zugesagt werden.

Erfolgt der Bau einer Mensa in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung, kann eine anteilige Kostenübernahmen nachträglich erfolgen. Voraussetzung hierfür ist die finanzielle Ausstattung des Landkreises sowie ein Kreistagsbeschluss, in dem die Mittel bereitgestellt werden.

Aus diesem Beschluss kann die Samtgemeinde Tarmstedt keine Rechte ableiten, kann sich aber der Unterstützung des Landkreises sicher sein.“

Auch wenn die Haushaltslage derzeit eine weitergehende Finanzierung durch den Landkreis nicht zulasse, bleibe für den Kreistag mit einem solchen Beschluss zumindest die Möglichkeit einer nachträglichen Kostenübernahme erhalten.

Erster KR Dr. Lühring erklärt hierzu, allein dadurch, dass der Landkreis 2/3 der Mittel der Kreisschulbaukasse aufbringe, finanziere er diese von der Samtgemeinde geplante große Maßnahme bereits zu einem erheblichen Anteil mit. In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Landkreis und Samtgemeinde Tarmstedt, die 2004 anlässlich der Errichtung der gymnasialen Oberstufe geschlossen wurde, sei zwar geregelt, dass der Landkreis die Kosten für bauliche Erweiterungen für den gymnasialen Zweig in vollem Umfang trage. Dieses setze allerdings die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung sowie das Einvernehmen zwischen Landkreis und Samtgemeinde voraus. Was den Bau von Mensen für die Schüler an den öffentlichen Gymnasien im Landkreis betreffe, habe der Landkreis - gerade auch unter Berücksichtigung der schlechten Haushaltslage - andere Prioritäten gesetzt. Man habe hier zunächst nur am Schulstandort Zeven den Bau einer Mensa vorgesehen. Diese Mensa sei für Schüler des St.-Viti-Gymnasiums und der BBS Zeven vorgesehen, wobei sich die Gesamtkosten auf ca. 890.000 € belaufen. Hier wolle man zunächst abwarten, inwieweit ein solches Angebot tatsächlich angenommen werde. **Erster KR Dr. Lühring** verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die unter TOP 5 vorgelegte Schulraumübersicht und den immer noch vorhandenen Engpass an den Gymnasien, was die benötigten Unterrichtsräume betreffe. Wenn der Kreistag zukünftig eine weitergehende Kostenübernahme für diese Maßnahme für sinnvoll und notwendig erachten sollte, könne auch eine rückwirkende Kostenbeteiligung beschlossen werden.

Auch **Abg. Bruns** sieht keine Notwendigkeit für eine gesonderte Beschlussfassung des Kreistags in Bezug auf die Möglichkeit einer nachträglichen weitergehenden Kostenübernahme durch den Landkreis. Der Kreistag sei hier nicht gebunden und könne jederzeit auch eine rückwirkende Kostenbeteiligung beschließen.

Im Rahmen der sich anschließenden kurzen weiteren Diskussion besteht Einvernehmen der Ausschussmitglieder darüber, auf einen derartigen Beschluss zu verzichten. **Abg. Blanken** gibt den o.g. Text zu Protokoll.

Herr Hickisch fragt nach, warum die Erneuerung der Fahrstuhlanlage bei den berufsbildenden Schulen in Rotenburg nicht in den zur Entscheidung stehenden Zuwendungsanträgen enthalten sei. Er erinnert daran, dass dort kein rollstuhlgerechter Fahrstuhl zur Verfügung stehe, was er angesichts der großen Schülerzahl und der Kooperation der Schule mit den Rotenburger Werken für dringend erforderlich halte. **KAR Wilshusen** berichtet hierzu, der Landkreis stehe seit längerer Zeit in Kontakt mit der Schule, was diese Problematik betreffe. Die Erneuerung der Fahrstuhlanlage bei der BBS Rotenburg habe auch auf der Agenda für das Haushaltsjahr 2010 gestanden. Wie viele andere Maßnahmen habe man sie aufgrund der Haushaltslage jedoch noch einmal zurückgestellt. Die Sanierung der Fahrstuhlanlage beim Ratsgymnasium habe man vorziehen müssen, da dort gravierende Sicherheitsmängel festgestellt worden seien.

Erster KR Dr. Lühring und **KAR Wilshusen** beantworten weitere Fragen zu den vorliegenden Zuwendungsanträgen.

Beschluss:

Die Schulträger erhalten die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die notwendigen Schulbaukosten. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2011 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6.3 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse
- Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen
Vorlage: 2006-11/0906**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Übersicht über die abgeschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis.

Abg. Frömming fragt an, ob in der Übersicht auch abgeschlossene Maßnahmen enthalten seien, bei denen - nach dem bis letztes Jahr geltenden Grundsatzbeschluss - eine Anrechnung von Drittmitteln nicht erfolgt ist. **Erster KR Dr. Lühring** erläutert hierzu, dass es sich um Maßnahmen handle, die nach dem alten Grundsatzbeschluss bearbeitet worden seien. Ob und inwieweit die Schulträger für diese Maßnahmen Drittmittel in Anspruch genommen hätten, könne nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, da die Notwendigkeit einer standardmäßigen Abforderung dieser Angabe nach dem alten Verfahren nicht bestanden habe.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg
(Wümme)
Vorlage: 2006-11/0901**

Erster KR Dr. Lühring verweist zunächst auf die Antwort der Landesregierung sowie die darin benannten Erlassentwürfe zur Arbeit in der Hauptschule und in der Realschule. Er erklärt, diesen Erlassentwürfen nach sei davon auszugehen, dass eine Weiterentwicklung der Haupt- und Realschulen in Richtung des von der Samtgemeinde Geestequelle angestrebten Modells weitgehend ermöglicht werde. Dieses sei allerdings keine verpflichtende Vorgabe. Die Schulen könnten selbst entscheiden, ob sie schulformübergreifenden Unterricht, unter bestimmten Umständen sogar bis Klasse 10 und auch in Kernfächern, anbieten wollten.

Vorsitzender Ringe merkt an, mit diesen Erlassregelungen werde eine Förderung der gymnasialen Beschulung in der Fläche nicht erreicht. **Erster KR Dr. Lühring** gibt hierzu zu bedenken, dass auch an den Haupt- und Realschulen erweiterte Abschlüsse erworben würden, mit denen neben der Oberstufe der Gymnasien auch die Fachgymnasien an den berufsbildenden Schulen besucht werden könnten.

Abg. Bruns bezeichnet die Antwort der Landesregierung als insgesamt unbefriedigend. Er weist hierbei darauf hin, dass es sich bislang lediglich um Erlassentwürfe handele. Es könnten sich nach dem Anhörungsverfahren durchaus noch Änderungen ergeben.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Ratsgymnasium Rotenburg, Außenstelle Visselhövede**
Vorlage: 2006-11/0898

Abg. Frömming fragt an, ob man die Entscheidung über die Beantragung der Genehmigungsverlängerung für die Außenstelle des Ratsgymnasiums in Visselhövede zurückstellen und zunächst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abwarten sollte, da ja eine ggf. neu errichtete IGS im Südkreis Einfluss auch auf die Notwendigkeit des Fortbestands der Außenstelle haben könnte. **Herr Dettling** hält dies nicht für notwendig, da die Landesschulbehörde bei neuen Entwicklungen die Möglichkeit habe, zusammenhängende Entscheidungen gleichzeitig zu treffen. Er verweist hier auf das Beispiel der Errichtung der KGS Sittensen und des gleichzeitig verfügteten Auslaufens der dortigen Haupt- und Realschule.

Beschluss:

Bei der Landesschulbehörde wird eine Fortführung der Außenstelle Visselhövede um weitere 3 Jahre, bis zum Ende des Schuljahres 2013/14, beantragt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Frömming fragt nach dem Stand der Planungen für das Förderzentrum an der Schule am Mahlersberg in Bremervörde. **Herr Dettling** erklärt hierzu, es sei eine Planungsgruppe gebildet worden und man arbeite derzeit sowohl an der inhaltlichen Konzeption als auch an der Frage notwendiger räumlicher Umstrukturierungen. **Erster KR Dr. Lühring** ergänzt, zu diesem Thema und dem dann vorliegenden Planungsstand werde im Rahmen der nächsten Schulausschusssitzung weiter vorgetragen und beraten.

Herr Kruse fragt an, ob die KGS Sittensen nun definitiv zum nächsten Schuljahr 2010/11 starte. **Herr Dettling** bestätigt dies. Es sei eine Planungsgruppe eingerichtet und die inhaltliche Konzeption sowie die Personalplanung laufe auf Hochtouren. Zur Frage der Schülerzahl der Klasse 5 der KGS und zur Frage, aus welchen Bereichen sie kommen, könnten im Moment noch keine Aussagen gemacht werden, da der Anmeldekorridor erst für Anfang Juni vorgesehen ist.

Vorsitzender Ringe schließt die Sitzung um 17.25 Uhr.

(Ringe)
Vorsitzender

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Schmökel)
Protokollführer